

GZ: LE.2.3.2/0022-EU-Koord LW/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 26. April 2018

16/4.6

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 19. März 2018

Am 19. März 2018 fand die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

TOP 1, und 2 Annahme der Tagesordnung und die Liste der A-Punkte

Die Liste der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen. Vor dem Mittagessen wurde ein weiterer Punkt unter „Sonstiges“ betreffend die „Einigung auf einen EU-Kandidaten für die Wahl des FAO-Generalsekretärs – Vorlage eines Zeitplans“ aufgenommen. Auch die leicht abgeänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft"

- **Gedankenaustausch**
- **Annahme von Schlussfolgerungen**

gemeinsam behandelt mit

TOP Sonstiges

a) Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsminister zur Mitteilung der Kommission

- **Informationen der estnischen, der lettischen, der litauischen und der polnischen Delegation**

Der Vorsitz legte den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ zur Debatte und Beschlussfassung vor. Mit dem Tagesordnungspunkt wurde auch die gemeinsame Erklärung Estlands, Lettlands, Litauens und Polens behandelt, in welcher die genannten Mitgliedstaaten ihre Forderungen für die Ausrichtung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausführten.

Die Mitgliedstaaten lobten die Bemühungen des bulgarischen Vorsitzes sowie die erzielten Fortschritte bei der Formulierung des Entwurfs für Schlussfolgerungen. Dennoch brachte eine Vielzahl an Mitgliedstaaten Änderungswünsche vor, die zum Teil auch als Bedingung für eine endgültige Zustimmung gesehen wurden. Besonders strittig waren dabei die Festlegungen betreffend freiwillig gekoppelte Zahlungen sowie die weitere Angleichung der Direktzahlungen (externe Konvergenz) zwischen den Mitgliedstaaten.

Österreich konnte den Entwurf inhaltlich mittragen und merkte die Aufnahme wichtiger österreichischer Forderungen in den Text positiv an. Diese betrafen im Wesentlichen eine adäquate Finanzierung und Vereinfachung der GAP, mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten, die Honorierung von Leistungen im öffentlichen Interesse sowie die Absicherung der Produktion in benachteiligten Gebieten, hier vor allem in Berggebieten. Als bedeutsam wurden außerdem die Unterstützung für Junglandwirte und die Stärkung der Produzenten in der Lebensmittelkette genannt. Die GAP-Maßnahmen sollten dabei effizienter werden und den Landwirten gegenüber eine Anreizwirkung zeigen.

Die bulgarische Präsidentschaft bemühte sich um einen Konsens und unterbrach daher die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, um den Entwurf im Lichte der vorgebrachten Positionen einer Überarbeitung zu unterziehen. Anschließend wurde der revidierte Text dem Rat erneut vorgelegt. Nach weiteren bilateralen Bemühungen des Vorsitzes zeigten die meisten Mitgliedstaaten Kompromissbereitschaft und trugen die Schlussfolgerungen mit, um einen Kompromiss zu erreichen und die Vorlage einer Ratsposition zu ermöglichen. Österreich konnte dem revidierten Text ebenfalls zustimmen.

Bei der Abstimmung stimmten lediglich fünf Mitgliedstaaten (Polen, Estland, Litauen, Lettland, Slowakei) mit Verweis auf ihre nicht erfüllten Forderungen nach noch stärkerer Berücksichtigung einer Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten gegen die Vorlage.

TOP Verordnung über einen Mehrjahresplan für Grundfischarten im westlichen Mittelmeer

- **Vorstellung durch die Kommission**
- **Gedankenaustausch**

Kommissar Vella wies darauf hin, dass der Grundfischfang im westlichen Mittelmeer einen hohen kommerziellen Wert hat und dass derzeit trotz nationaler Bewirtschaftungspläne der Überfischung in diesem Gebiet nicht vorgebeugt wurde. Ziel des vorliegenden Vorschlags ist es sicherzustellen, dass die Fischereitätigkeiten in der Region langfristig ökologisch nachhaltig sind und so verwaltet werden, dass wirtschaftliche, soziale und beschäftigungspolitische Vorteile gesichert sind. Der Plan für das westliche Mittelmeer ist nach dem Ostsee-, Nordsee- und Adriaplan der vierte dieser Art und folgt der MedFish4ever Erklärung.

Die primär betroffenen Mitgliedstaaten Spanien, Frankreich und Italien begrüßten zwar den Vorschlag grundsätzlich, äußerten aber Kritik zu einzelnen Elementen. Frankreich und Spanien verwiesen auf bereits unternommene gemeinsame Anstrengungen zur Erhaltung der Fischbestände und kündigten ihre konstruktive Mitarbeit an, während Italien auf aufwändige und langwierige Verhandlung verwies.

Malta, Griechenland, Zypern und Portugal sind nicht direkt vom Plan betroffen, äußerten aber ihr horizontales Interesse an allen Arbeiten zum Mittelmeer.

Kommissar Vella bezeichnete die primären Reaktionen als ermunternd, unterstrich erneut die Notwendigkeit zügigen Handelns im westlichen Mittelmeer und sagte die Kooperation der Europäischen Kommission bei den nun beginnenden technischen Diskussionen zu.

Der Vorsitz folgerte, dass der Rat den Vorschlag der Europäischen Kommission und die Bemerkungen der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis genommen hat.

Zusätzlich wurden die folgenden Punkte unter Sonstiges behandelt:

Arbeitsbedingungen und Sicherheit an Bord von Fischereifahrzeugen – Ratifizierung und Umsetzung internationaler Instrumente

- Informationen der Kommission

Gemeinsame Erklärung von 11 Mitgliedstaaten (Österreich, Kroatien, Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Spanien) über die künftige Entwicklung der Süßwasseraquakultur in der EU nach 2020

- Informationen der tschechischen Delegation

Einigung auf einen EU-Kandidaten für die Wahl des FAO-Generalsekretärs – Vorlage eines Zeitplans

- Information des Vorsitzes

Ich stelle sohin den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen

Die Bundesministerin:
Köstinger